

Rückfrage von Herrn Meyerholz:

Abweichung der Abschreibung im Wirtschaftsplan 2021 zur Abschreibung im Jahresabschluss 2021 der Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung – Landkreis Aurich

Begründung:

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 der Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung – Landkreis Aurich wurde davon ausgegangen, dass die im Bau befindlichen Anlagen wie z. B. die Heizungsanlage, Kesselanlage und Schmutzwassertrennung im Johann-Christian-Reil-Haus aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nicht mehr fertiggestellt werden können. Da die Berechnung der Abschreibung stets erst mit Fertigstellung beginnt, wurde im Jahr 2021 hierfür keine Abschreibung eingeplant.

Ebenfalls fielen durch die Verlegung des geschützten Bereiches von Hage nach Norden Renovierungskosten an, die aktiviert wurden und somit abgeschrieben werden. Diese wurden nicht in der Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigt, da der Entschluss zur Verlegung erst nach Erstellung des Plans gefallen ist.

Der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr wird grundsätzlich vor der Erstellung des Jahresabschlusses des vorangegangenen Jahres aufgestellt. So können lediglich die vorläufigen Abschreibungen des Vorjahres als Grundlage für die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan genutzt werden. Auch aus diesem Grund kann es zu Abweichungen zwischen der geplanten Höhe der Abschreibungen und dem tatsächlichen Abschreibungsbetrag kommen.